

GEMA-Gebühren Rahmenabkommen für alle gbk-Mitglieder

Liebe Mitglieder,

ob auf Hausmessen oder Firmenjubiläen: Musikalische Darbietungen sollen nicht an den GEMA-Gebühren scheitern. Weshalb die Gütegemeinschaft Buskomfort (gbk) mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte einen Rahmenvertrag abgeschlossen hat. Damit kommen gbk-Mitglieder in den Genuss eines weiteren Mehrwerts und erhalten auf die Vergütungssätze der GEMA einen Nachlass in Höhe von 20 Prozent.

Voraussetzung für den Erhalt dieses Bonus ist die korrekte Abwicklung des gesetzlich geregelten Verfahrens mit der GEMA. Demnach müssen die Veranstalter von öffentlichen Wiedergaben urheberrechtlich geschützter Werke bereits vor der Veranstaltung die Einwilligung der Verwertungsgesellschaft einholen. Zudem müssen die Veranstalter musikalischer Live-Auftritte der GEMA innerhalb von sechs Wochen nach der Veranstaltung eine Aufstellung der dargebotenen Werke übersenden und Vergütungen bei Fälligkeit zahlen. Erfolgen Musikdarbietungen ohne die erforderliche vorherige Einwilligung werden bei der Berechnung keine Nachlässe eingeräumt. Das Recht der GEMA zur Berechnung von Schadenersatz bleibt unberührt.

Mitgliedern wird der Nachlass nach Meldung durch die gbk ab dem Zeitpunkt der nächsten Fälligkeit des Einzelvertrages zwischen Mitglied und GEMA eingeräumt, erstmalig ab dem 1. August 2019.

Wenn Sie am Rahmenvertrag teilnehmen möchten, senden Sie bitte das anliegende Faxformular an uns zurück. Wir geben Ihre Daten dann an die GEMA weiter. Die einzelnen Vergütungssätze finden Sie als Download unter <https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/>.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 07031 / 623-169 oder per Mail an info@buskomfort.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Böblingen

gbk
Gütegemeinschaft
Buskomfort e.V.



Martin Becker
Geschäftsführer

Beitrittserklärung

zum Rahmenabkommen zwischen der
Gütegemeinschaft Buskomfort e.V. und der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte

An
Gütegemeinschaft Buskomfort e.V.
Dornierstr. 3
71034 Böblingen
Fax: 07031-623 177

Auszufüllen durch den Verbundpartner der Gütegemeinschaft Buskomfort e.V.

Firma _____

Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____
Geschäftsführer _____
Telefon + Fax _____
E-Mail _____
Datum, Ort _____

Firmenstempel und Unterschrift der
Geschäftsführung des beitretenden
Verbundpartners der
Gütegemeinschaft Buskomfort e.V.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die nachstehenden Datenschutzhinweise zur
Kenntnis genommen habe und vollumfänglich akzeptiere.

Datenschutzhinweise: Soweit die gbk Gütegemeinschaft firmen- und möglicherweise auch personenbezogene
Daten an die GEMA übermittelt, geschieht dies ausschließlich zur Umsetzung des mit der GEMA bestehenden
Rahmenabkommens mit den dort für die gbk-Mitglieder vereinbarten Sonderkonditionen.

Das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten (Art. 15 DSGVO), die
Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO),
das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit
(Art. 20 DSGVO) werden davon nicht berührt. Außerdem besteht das Recht, die Einwilligung für die zukünftige
Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie ggfs. auch ein Widerspruchsrecht
gem. Art. 21 DSGVO im Fall der Verarbeitung im Rahmen eines berechtigten Interesses.